



Antrag

der Fraktion der SPD

Resolution zur Neuordnung der Verwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Struktur der Verwaltungen in Schleswig-Holstein sowie die Aufgabenverteilung auf der Ebene des Landes und auf kommunaler Ebene muss überarbeitet werden, damit Verwaltungsleistungen effektiv, effizient und bürgernah erbracht werden können. Die Bildung von größeren Verwaltungseinheiten ist Voraussetzung dafür, dass bisherige Landesaufgaben auf die kommunale Ebene verlagert werden können. Des Weiteren ermöglicht dies auch die Verlagerung innerhalb der kommunalen Ebene, z.B. von Kreisen auf Ämter. Publikumsferne Aufgaben sind stärker zu zentralisieren. Aufgaben müssen dort wahrgenommen werden, wo sie fachlich besser und finanziell günstiger geleistet werden können.

Auch der Kommunale Finanzausgleich ist in der gegenwärtigen Form in der Regel nicht mehr geeignet, einen gerechten Ausgleich der zentralörtlichen Funktionen in Schleswig Holstein vorzunehmen und den Kreisen, Städten und Gemeinden eine ihren Aufgaben entsprechende Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich daher für eine umfassende Reform der Verwaltungen sowie für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sowie der Kommunen untereinander aus. Grundlage eines künftigen Finanzausgleiches muss die Finanzierung der Aufgabenerledigung vor Ort sein. Eine leistungsfähige kommunale Daseinsvorsorge in den zentralen Orten sichert auch die Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen in den Umlandgemeinden.

Der Landtag spricht sich weiter dafür aus, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren und dass die Bildung von gemeinsamen Verwaltungen gefördert werden soll. In diesem Kontext sollen die verbleibenden so genannten „Kragenämter“ aufgelöst werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist aufgrund der vorzeitigen Beendigung der 17. Wahlperiode nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe in dem noch zur Verfügung stehenden Zeitraum zu erfüllen. Er fordert daher die Abgeordneten der 18. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf,

- die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass analog der „Leitlinien zur Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte“ vom Februar 2008 die Zusammenarbeit der Kreise und kreisfreien Städte gefördert wird. Von den hierbei erzielbaren jährlichen Einsparungen in Höhe von 80 Mio. € sollen 40 % bei den beteiligten Kommunen verbleiben und 10 % vorweg an die Kreise und kreisfreien Städte gezahlt werden, die bereits gemeinsame Verwaltungen aufgebaut haben. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen, dass auch dreistellige Millionenbeträge möglich sind;
- eine Enquetekommission einzusetzen, die Vorschläge erarbeitet, in welchen die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sowie der Kommunen untereinander unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung neu geregelt werden. Soweit erforderlich, sind auch Vorschläge zur Anpassung des kommunalen Verfassungsrechtes vorzulegen. Die Voraussetzungen für die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften sollen erleichtert werden.

Wo immer möglich und wirtschaftlich sinnvoll, soll die Behördenstruktur um eine Stufe reduziert werden.

Jürgen Weber
und Fraktion